

Kurzprotokoll aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.10.2024

Es waren 16 Zuhörer anwesend.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft wurde die Frage gestellt, wem das Gebäude in dem der Kindergarten St. Josef untergebracht ist gehört. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Verwaltung keine Informationen zu Grundstückseigentümern bekannt geben.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich nach dem Grund für die Verschiebung des Tagesordnungspunktes Erhöhung der Hundesteuer. Bürgermeister Erlewein führte aus, dass innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes Kirchberg-Weihungstal eine gemeinsame Gebührenordnung erarbeitet und die Hundesteuer in diesem Zusammenhang mit betrachtet werden soll.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Erlewein gibt die Einstellung einer neuen Reinigungskraft für die Grundschule Staig bekannt. Die Stelle wird auf Grund des Weggangs der bisherigen Reinigungskraft neu besetzt.

Bürgermeister Erlewein gibt die Einstellung einer Verwaltungskraft für Kindergartenangelegenheiten für die kommunal betriebene Kinderwelt Staig bekannt.

3. Bauleitplanung "Hinter den Tannen II - 2. Änderung"

Die Gabolo Management GmbH als ein in Staig ansässiges Familienunternehmen und Eigentümerin des Grundbesitzes beabsichtigt, den vorhandenen „Netto“-Markt zu vergrößern um die Einzelhandelsversorgung in Staig weiter abzusichern. Da vom Bauvorhaben angrenzende Ausgleichsflächen betroffen sind, ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Tannen II – 1. Änderung“ erforderlich. Das beauftragte Planungsbüro PLANWERKSTATT am Bodensee stellte die entsprechenden Pläne und die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und von den Trägern öffentlicher Belange vor und zeigte Abwägungsvorschläge auf.

Der Änderung des Bebauungsplans wird wie vorgelegt zugestimmt.

4. Austausch mit dem Leiter der VH Dr. Hantel (Antrag auf Gebührenerhöhung von 1,- auf 1,50 EUR je Bürger)

Die Gemeinde Staig fördert die Volkshochschule bisher analog anderer Mitgliedsgemeinde in der Höhe von 1,- EUR je Einwohner und Jahr. Nun bittet die Volkshochschule um eine Anpassung auf 1,50 EUR pro Einwohner und Jahr. Um den gestiegenen Finanzbedarf zu begründen zeige die Vertreterin Volkshochschule das Kursangebot und die bestehenden Kooperationen auf.

Der Gemeinderat stimmte der dauerhaften Erhöhung des jährlichen Zuschusses zu.

5. Vertragsbeendigung mit der STEG Stadtentwicklungs GmbH

Die STEG Stadtentwicklung GmbH war mit der Grundstücksanalyse und Investorensuche beauftragt. Im beidseitigen Einvernehmen soll der Vertrag zwischen der STEG Stadtentwicklung GmbH und der Gemeinde Staig nun aufgelöst werden.

Der Gemeinderat stimmte der Vertragsauflösung zu.

6. Bauleitplanung "Innenbereich IV - Bergstraße Ost"

Im Bereich der Bergstraße soll zur Deckung des Wohnraumbedarfs im Gemeindegebiet, unter den Gesichtspunkten der sparsamen Nutzung von Grund und Boden, neuer Wohnraum in Form von Geschosswohnungsbau realisiert werden. Hierzu wird die Gemeinde das Baugrundstück gewerblich tätigen Bauträgern und Investoren zur Überplanung und Abgabe eines Kaufangebots anbieten. Der Verkauf dieser Flurstücke erfolgt nach einer Gebotsabgabe im „Freiwilligen Bieterverfahren“. Die entstehende Wohnanlage soll ein möglichst breites Angebot an Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen bieten und neben einer energiesparenden und nachhaltigen Bauweise auch gestalterischen und ökologischen Ansprüchen genügen

Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung des Baugrundstückes zu.

7. Flurneueordnung

Über die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage im Bereich der Schleichäcker wurde bereits mehrfach diskutiert. Die Flurneueordnungsbehörde beginnt aktuell mit der Planung zur Neueinteilung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Deshalb ist es erforderlich, dass die Gemeinde eine Stellungnahme zur Errichtung einer PV Anlage im Außenbereich, Gewann Schleichäcker, abgibt. Es werden dann die Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer gebündelt, so dass eine möglichst große Fläche entsteht auf der eine PV Anlage entwickelt werden kann. Wenn eine Fläche entsteht, die als wirtschaftlich betrachtet und von einem Investor gepachtet wird, ist als nächster Schritt die Aufstellung eines Bebauungsplanes geplant.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu.

8. Grundsteuerreform inkl. Kalkulation Hebesätze

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 entschieden, dass die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig ist und damit eine Neuregelung ab dem 01.01.2025 gefordert.

Daraufhin hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 ein entsprechendes Gesetz erlassen, das festlegt, dass künftig folgende Komponenten berücksichtigt werden:

Grundsteuer A: Ertragswert und Steuermesszahl

Grundsteuer B: Bodenrichtwert, Fläche und Steuermesszahl (nach Art der Nutzung)

Das Finanzamt legt, wie bisher, die Grundsteuermessbeträge fest. Die Gemeinde bekommt dann die Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt mitgeteilt und multipliziert diese mit dem örtlichen Hebesatz.

Der Gemeinderat stimmt dem, durch die Verwaltung vorgeschlagenen, Hebesätze (Grundsteuer A: 740 v. H., Grundsteuer B: 330 v. H.) zu.

9. Anhebung der Hundesteuer von derzeit 75 auf 95 €

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da mit den anderen GVV-Mitgliedsgemeinden über eine gemeinsame Gebührensatzung nachgedacht wird.

10. Baugesuche

- a) **Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen, Flurstück 302, Gemarkung Staig, Harthausen**

Dem Baugesuch wird wie vorgelegt zugestimmt.

11. Sonstiges, Bekanntgaben

- Ergebnis von Zensus: Neue Einwohnerzahl: 3266
- Gemeinde beteiligt sich an der Beschaffung von einem neuen Flügel für den Bürgersaal im Mittelpunkt Staig mit 1.580 Euro

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 05.11.2024 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.